

JTI AUSTRIA

Ausgabe 33
09/2022



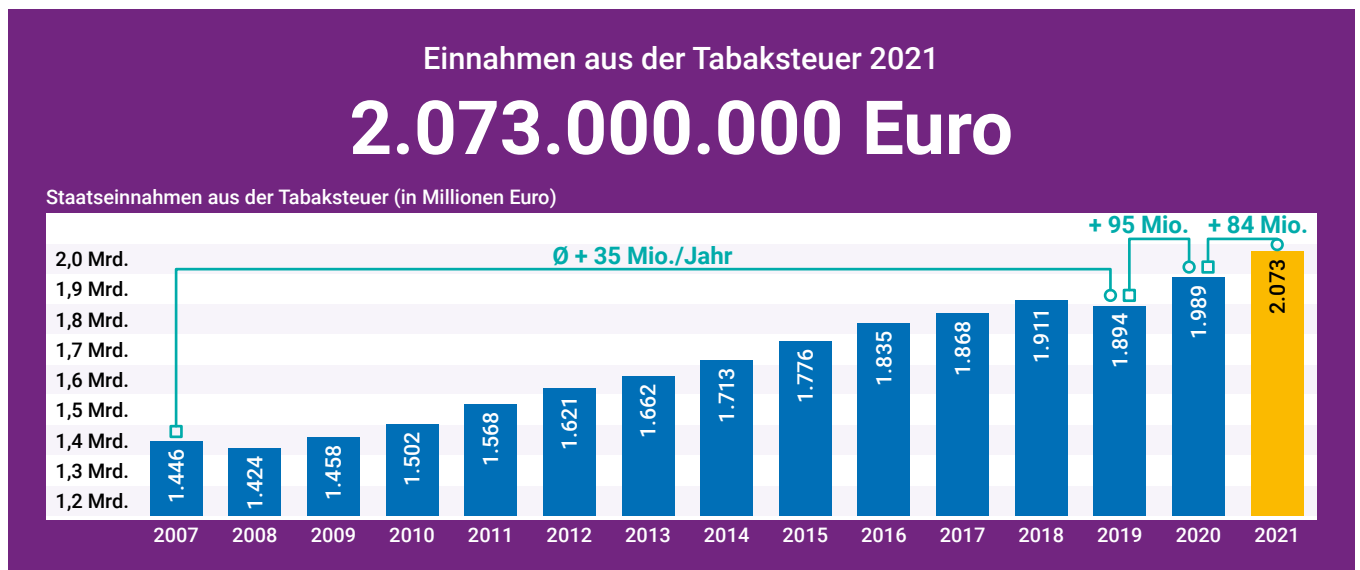
JTI AUSTRIA NEWSLETTER

BESTEUERUNG VON TABAKPRODUKTEN IM WANDEL



EINNAHMEN AUS DER TABAKSTEUER

Im vergangenen Jahr 2021 konnte der Staat rund 2,1 Mrd. Euro Einnahmen aus der Tabaksteuer verbuchen, inklusive Mehrwertsteuer waren es 2,7 Mrd. Euro.



Der Steueranteil bei Zigaretten liegt bei ca. 77 %, der Verkauf trägt aktuell den größten Teil zum Steuerertrag bei.

Die Grafik am Beginn der Seite zeigt über die vergangenen beiden Jahre ein Ansteigen der Tabaksteuer. Ein Trend, der der Ausnahmesituation infolge der Pandemie geschuldet ist. Insbesondere das erste der beiden Ausnahmejahre, 2020, war von außergewöhnlich strengen Regulierungen geprägt. Lockdowns und Grenzschließungen haben sich massiv auf alle Bereiche der Wirtschaft und des täglichen Lebens ausgewirkt, so auch auf den Tabakmarkt. Auch 2021 war in Hinblick auf die Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Tabakprodukten ein erfolgreiches Jahr für den Staatshaushalt, wenn auch in geringerem Ausmaß als 2020.

Wird dieser Trend nun aber anhalten? Diese Frage ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Nach rund zweieinhalb Jahren zeichnet sich so etwas wie eine Normalisierung ab und damit die Fortsetzung des Trends, der sich bereits vor Beginn der Pandemie abgezeichnet hat, nämlich sinkende Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Tabakprodukten. Verschärft wird diese Entwicklung durch den stetigen Wandel des Tabakmarkts, der durch neuartige Produkte und deren steuerliche Ungleichbehandlung gekennzeichnet ist. Die Auswirkungen wollen wir in den Darstellungen auf den nächsten Seiten verdeutlichen.

¹ siehe Tabakmonopolgesetz § 38 (3)



BEGLEITWORT

ROSS HENNESSY

Seit Juni darf ich als General Manager für die Aktivitäten von JTI Austria verantwortlich zeichnen – es freut mich, dass ich mich an dieser Stelle in meiner neuen Funktion vorstellen darf.

Vergleiche ich Großbritannien – meine letzte berufliche Station – mit Österreich, so wird deutlich, wie unterschiedlich diese beiden Märkte in Hinblick auf Tabak sind. Der Wechsel von JTI UK, Marktführer eines der größten und wichtigsten Märkte des JTI Konzerns, nach Österreich bedeutet eine große Umstellung. Verglichen mit anderen Märkten ist der österreichische für den Konzern JTI wirtschaftlich mäßig ertragreich. Besonders jedoch ist, dass JTI Austria das größte Tabakunternehmen in Österreich mit der längsten Tradition in der gesamten JTI Gruppe ist. Gemeinsam mit meinem erfahrenen, hochmotivierten Team wollen wir nun die Herausforderungen und Chancen, die der österreichische Markt aktuell bietet, angehen.

Und wie sehen diese aus? Das „Pandemie-Hoch“ ist eindeutig vorbei, deshalb ist es nun dringend

notwendig, gegenzusteuern. Kostensteigerungen an allen Ecken und Enden machen dies nicht gerade einfacher, und insbesondere auch Abgaben, etwa an die AGES oder für den Betrieb des Track & Trace-Systems, oder die Tatsache, dass Österreich in Sachen Handelsspanne absoluter Spitzenreiter ist, verschärfen die Situation zusätzlich. Dabei ist nicht nur die Steuer ein gewaltiger Preistreiber, auch andere Kostenerhöhungen, etwa für Energie, müssen erst einmal gestemmt werden.

Damit haben selbstverständlich auch andere Branchen und der Wettbewerb zu kämpfen, was mancherorts zu Lieferengpässen führte – eine Situation, die bei JTI vermieden werden konnte. Umso wichtiger ist es nun, Stabilität herzustellen. Dazu braucht es Weitsicht und die Bereitschaft, Dinge anzugehen und dabei Tradition nicht mit „Das haben wir immer schon so gemacht“ zu verwechseln.

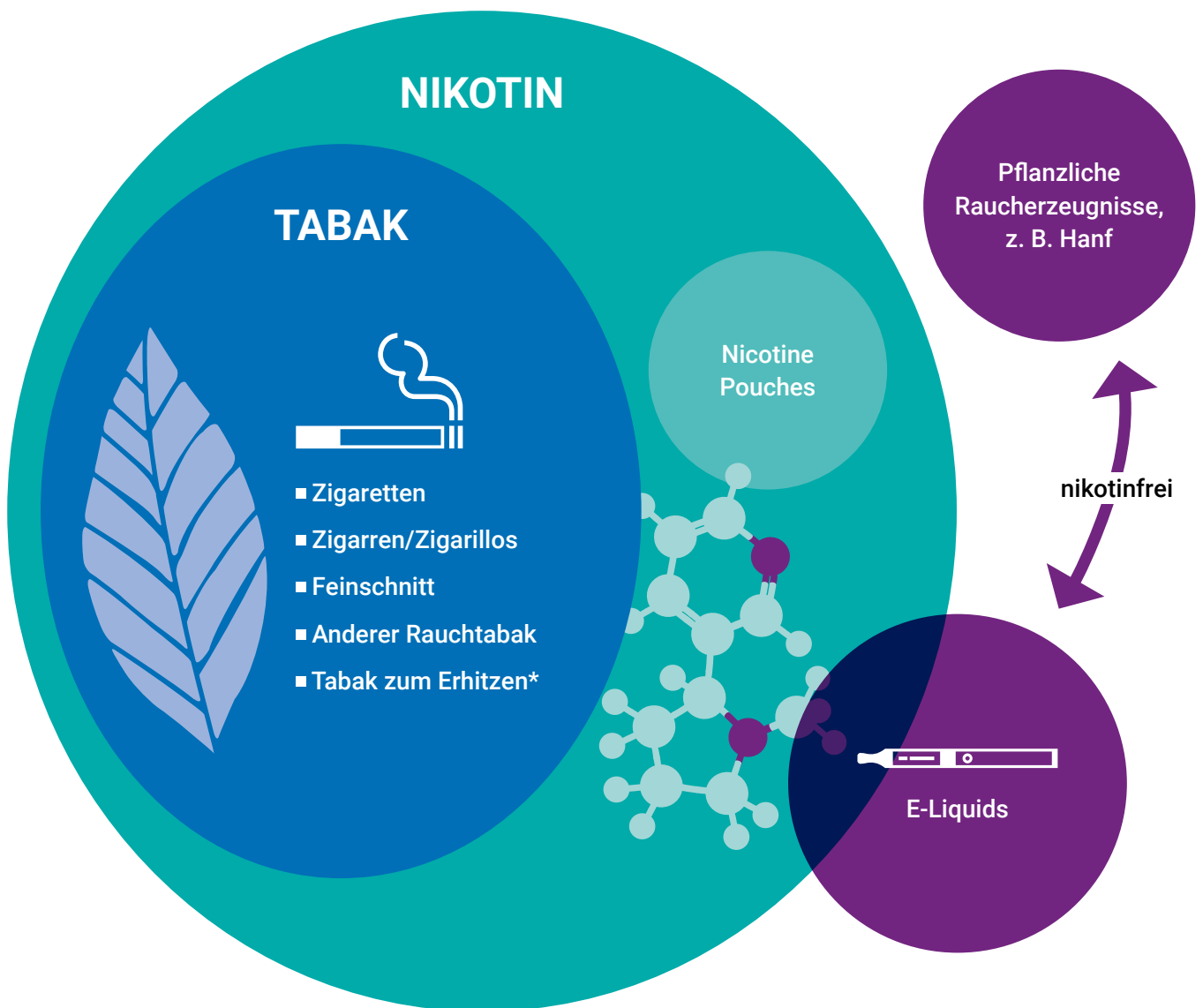
Mit der neuesten Ausgabe unseres Newsletters möchten wir Ihnen zeigen, welche aus unserer Sicht die Stellschrauben sind, an denen es zu drehen gilt.

Für Fragen und Anregungen stehen wir von JTI Austria Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ross Hennessy
General Manager | JTI Austria

PRODUKTKATEGORIEN UND DEREN BESTEUERUNG

Das Angebot an Produkten am Tabak- und Nikotinmarkt ist vielfältig. Kategorisieren lassen sich diese Waren und Erzeugnisse nach Produkten mit bzw. aus Tabak, mit Nikotin und ohne Nikotin. Tabakpflanzen produzieren von Natur aus Nikotin, was sich im wissenschaftlichen Namen, Nicotiana, widerspiegelt. Nicotine Pouches wiederum enthalten keinen Tabak, jedoch Nikotin. E-Liquids gibt es mit und ohne Nikotin, sie enthalten jedoch keinen Tabak. Aber auch pflanzliche Raucherzeugnisse, die kein Nikotin enthalten, sind Teil der gesetzlichen Definition.



*Für Tabak zum Erhitzen ist eine Vielzahl gängiger Bezeichnungen im Umlauf.

In diesem Newsletter werden sowohl Tabak zum Erhitzen als auch der englische Begriff Heated Tobacco Products (HTP) verwendet.

Steuerkategorien

Wie aus der nachfolgenden Grafik hervorgeht, fällt für manche Produktkategorien überhaupt keine Verbrauchssteuer an, so unterliegen etwa Produkte wie Nicotine Pouches, E-Liquids und Hanf lediglich der Mehrwertsteuer, nicht jedoch der Tabaksteuer. Grundlage für die Besteuerung

von Tabakwaren ist das Tabaksteuergesetz (TabStG), erhoben werden Steuern auf Zigaretten, Feinschnitt, Tabak zum Erhitzen, Zigarren/Zigarillos und anderen Rauchtabak. Je Kategorie bemisst sich die Berechnung jedoch höchst unterschiedlich.

Stand 01.04.2022 ²	Mehrwertsteuer	Verbrauchssteuer bzw. Tabaksteuer	Ad Valorem-Anteil	Spezifischer Anteil	Mindeststeuer	Einheit
Zigaretten	✓	✓	33 % vom KVP	73 Euro / 1.000	98 % der gesamten Tabaksteuerbelastung der Zigaretten des gewichteten Durchschnittspreises	Stück
Feinschnitt	✓	✓	56 % vom KVP	✗	140 Euro	Kilogramm
Tabak zum Erhitzen	✓	✓	✗	149 Euro	✗	Kilogramm
Zigarren/Zigarillos	✓	✓	13 % vom KVP	✗	100 Euro / 1.000	Stück
Anderer Rauchtabak	✓	✓	34 % vom KVP	✗	✗	Kilogramm
Nicotine Pouches	✓	keine	✗	✗	✗	n/a
E-Liquids	✓	keine	✗	✗	✗	n/a
Hanf	✓	keine	✗	✗	✗	n/a

Alle Produkte unterliegen der Mehrwertsteuer.

Für tabakhaltige Produkte wird außerdem eine Verbrauchssteuer – die Tabaksteuer – eingehoben.

Für Produkte ohne Tabak wird derzeit noch keine Verbrauchssteuer berechnet.

■ Tabak
 ■ Nikotin
 ■ Nikotinfrei
 ■ Sowohl mit als auch ohne Nikotin erhältlich

Dies führt in Österreich bei Produktkategorien mit niedriger Besteuerung zu eklatanten Unterschieden, wie am Beispiel der Heated Tobacco Products (HTP) besonders deutlich wird.

Eklatante Unterschiede in der Tabaksteuer	Zigarette		Tabak zum Erhitzen	
	Packung 20 Stk.		Packung 20 Stk.	
Preis (Euro)*	5,00	100 %	5,00	100 %
MwSt. 20 %	0,83	16,7 %	0,83	16,7 %
Tabaksteuer	3,11	62,2 %	0,91	18,2 %
Industrie & Handel**	1,06	21,1 %	3,26	65,1 %

*Preisannahme in der Höhe von 5 Euro für Zigaretten dient ausschließlich dem Vergleich mit Tabak zum Erhitzen (6,1 g/Packung)
 Besteuerungseinheit bei Zigaretten: 1.000 Stück
 Bei Tabak zum Erhitzen wird die Steuer auf Gewichtsbasis berechnet, 1 Kilogramm entspricht dabei rund 3.333 Stück.
 **inkludiert Trafiken und Großhandel

² siehe § 4 TabStG

BLICK ÜBER DIE GRENZEN NACH DEUTSCHLAND

Im Nachbarland Deutschland wird in Hinblick auf die Tabakbesteuerung einiges ganz grundsätzlich differenziert betrachtet. So sind etwa – anders als in Österreich – die E-Liquids als Tabaksubstitutionsprodukte von der Tabaksteuer erfasst.



7. für Substitute für Tabakwaren
- a) für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023 0,16 Euro je Milliliter;
 - b) für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 0,20 Euro je Milliliter;
 - c) für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 0,26 Euro je Milliliter;
 - d) ab 1. Januar 2026 0,32 Euro je Milliliter.

https://www.gesetze-im-internet.de/tabstg_2009/BJNR187010009.html

Deutschland ist auf dem Weg zu einer gerechteren Besteuerung also bereits einen Schritt weiter, wie auch insbesondere am Beispiel HTP deutlich wird.



Seit Einführung des Tabaksteuermodells im Jahr 2011 erfolgte trotz eines durch Volatilität und Dynamik gekennzeichneten Tabakwarenmarktes keine inhaltliche Anpassung des Tabaksteuergesetzes. Mittlerweile haben sich neben den konventionellen Tabakwaren auch sogenannte Heat-not-Burn-Produkte (erhitzter Tabak) und E-Zigaretten auf dem deutschen Absatzmarkt etabliert. Die Bedeutung dieser neuartigen Produkte nimmt kontinuierlich zu. Erhitzter Tabak wird derzeit unter Anwendung des Steuertarifs für Pfeifentabak als Rauchtobak besteuert. Nikotinhalige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten unterliegen derzeit nicht der Tabaksteuer.

Auszug aus der Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG)

Vor dem Hintergrund der geänderten Konsumgewohnheiten wurde daher per 1. Jänner 2022 für erhitzten Tabak eine zusätzliche Steuer eingeführt, sodass dieser seither wie Zigaretten mit einem gemischten Steuersatz und stückbasiert besteuert wird. Die Steuererhöhung beläuft sich **auf 80 % von jener auf Zigaretten**. Damit wird die Erreichung folgender Ziele angestrebt:



- Verhinderung einer stärkeren Abwanderung von Konsumenten zu nicht im Inland versteuerten und/oder illegalen Tabakwaren (Schmuggel/Schwarzmarkt), insbesondere unter Beachtung der Pufferfunktion von Feinschnitttabak durch eine gezielt geschaffene Steuer- und Preisdifferenz zu Zigaretten,
- Beachtung der Steuergerechtigkeit,
- angemessene Besteuerung des Niedrigpreissegments,
- Schaffung von Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit künftiger Tabaksteuereinnahmen,
- Erreichung eines Gleichgewichts zwischen dem Ziel konstanter Steuereinnahmen und den Zielen im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Beispiel: Vergleich Zigarette vs. Tabak zum Erhitzen in Deutschland

In Deutschland fällt der Unterschied zwischen Zigaretten und Tabak zum Erhitzen deutlich geringer aus als in Österreich aus.

	Zigarette		Tabak zum Erhitzen	
	Packung 20 Stk.		Packung 20 Stk.	
Preis (Euro)*	6,50	100 %	6,50	100 %
MwSt. 19 %	1,04	16 %	1,04	16 %
Tabaksteuer	3,47	53,4 %	2,77	42,6 %

*Preisannahme in der Höhe von 6,50 Euro dient ausschließlich dem Vergleich der Besteuerung von Zigaretten und Tabak zum Erhitzen

DIE ZUKUNFT DER STEUERLAST

Interview Ralf-Wolfgang Lothert mit allestabak.net (veröffentlicht am 11.07.2022), gekürzte Fassung

Herr Lothert, Sie erklären immer wieder, dass bei steigendem Marktanteil von Heated Tobacco Products (HTP) das Tabaksteueraufkommen für das BMF zurückgeht. Wie stellt sich die Situation diesbezüglich dar?

Die Marktanteile steigen. Philip Morris selbst hat zuletzt einen Marktanteil von 5 % für Wien angegeben. Wir glauben, dass die Tabaksticks bis Jahresende auch österreichweit etwa diesen Wert erreichen könnten.



Mit steigendem Marktanteil der RRP's wird es immer schwieriger, die zuletzt erzielten Tabaksteuer-Milliarden wieder zu erreichen. Woher holt sich der Staat nun das, was ihm fehlt?

Möglichkeit 1: von der Zigarette.

Natürlich wird die Zigarette einen Beitrag leisten müssen, aber viel mehr Belastung, als sie jetzt schon zu tragen hat, geht eigentlich nicht mehr. Denn bei der gegebenen Steuerklasse für HTP und einem geschätzten Marktanteil von 10 % in der Zukunft beträgt der Steuerverlust rd. 140 Mio. €. Müsste dies von der Zigarette alleine getragen werden, würde dies bedeuten: Nachdem bislang Preiserhöhungen von 20 Cent etwa ein jährliches Plus von 30 Mio. € Tabaksteuer gebracht haben, müsste dies dann Preiserhöhungen von 80 Cent bis 1 € nach sich ziehen. Das macht den Zigarettenmarkt kaputt.

Gleichzeitig notieren wir, dass die pandemiebedingten Ausnahmejahre 2020 und 2021 vorbei sind. Was heißt das für den klassischen Tabakmarkt?

Das heißt, dass dieser auf jeden Fall verlieren wird. Schon allein deshalb, weil er in den Covid-Jahren durch geschlossene Grenzen stark angewachsen ist. Im Zuge dessen ist der unbesteuerter Anteil von in Österreich konsumierten Zigaretten von rd. 16 auf 9 % gesunken. Jetzt sind die Grenzen wieder geöffnet. Wir glauben aber nicht, dass das Pendel wieder auf dieses Niveau zurückschwingen wird. Das bremsen zum einen die Teuerung bei Sprit und zum anderen die Tatsache, dass die meisten östlichen Nachbarländer wie etwa Tschechien, die Slowakei oder Ungarn durch drastische Preisanpassungen immer näher an das Niveau Österreichs heranrücken. Trotzdem wird der Anteil unbesteuerteter Zigaretten wieder zulegen. Vielleicht auf 13, 14 %. Helfen könnte hier sicherlich eine Beschränkung der Einfuhr auf 200 Stk. Grundsätzlich aber rechnen wir damit, dass der klassische Tabakmarkt kleiner werden wird.

Sie betonen immer wieder, dass durch die Einführungen der New Generation Products, also Tabakerhitzer, E-Zigaretten, Nikotin Pouches etc. (RRPs), der Markt nicht größer wird. Was bedeutet dies aber dann für das Tabaksteueraufkommen und die Margen der Trafikanten?

Es heißt ja immer, dass die alternativen Produkte nur für Raucher angeboten werden. Dann kann der Markt per se gar nicht größer werden. Was bei der Zigarette verloren geht, wandert zu Feinschnitt, HTP, E-Zigarette, Pouches etc. Bisher konnte der Staat durch Preiserhöhungen von 20 Cent bei Zigaretten im Durchschnitt ein jährliches Plus an Tabaksteuer von 20 bis 30 Mio. € lukrieren. Wenn jetzt die Raucher zu HTP abwandern und die Sticks einen Marktanteil von 5 % erreichen, fehlen dem Staat dadurch an die 70 Mio. € Tabaksteuer. Verdoppelt sich dieser Marktanteil auf 10 % in den nächsten Jahren, dann fehlen schon 140 Mio. € Tabaksteuer.

Dabei wird der Finanzminister wohl nicht zuschauen.

Das glaube ich auch. Wenn das BMF aber das gleiche Tabaksteueraufkommen generieren will wie zuletzt (Anm.: rd. 2,070 Mrd. €), dann muss es etwas tun. Derzeit liegt die Belastung der Zigarette bei rd. 60 % (inkl. MwSt. bei 77 %), die der HTP bei ca. 17 %.

Und Möglichkeit 2?

Da wird es vor allem auf die Anhebung der Besteuerung für HTPs ankommen. Denn eine Steuer auf E-Liquids und Nikotin Pouches wird wohl kommen, das Gesamtvolumen wird aber nicht ausreichen, die Lücke für das BMF zu schließen. Über Hanf lässt sich derzeit noch nichts sagen. Also HTP. In Deutschland haben wir gesehen, dass die Steuer auf 80 % im Vergleich zur Zigarette angehoben wurde. Das ist das Mindeste, was auch in Österreich geschehen müsste. In Deutschland gab es im Übrigen keine größeren Preiserhöhungen auf dieses Produkt. Das wurde wohl über die große Gewinnmarge des Anbieters geschluckt. Nichtsdestotrotz tut sich auch in diesem Fall noch eine Differenz von 20 % auf, die man aber eventuell über andere alternative Produkte erreichen könnte.

Das ist aber dann doch eine gewaltige Steueranpassung. Konterkariert das nicht die internationalen gesundheitspolitischen Zielsetzungen? Es heißt, der Anreiz zum Umstieg würde dann fehlen?

Für die WHO ist das ohnehin keine Strategie. Aber noch einmal: Selbst bei 80 % wären dies immer noch deutlich weniger Steuern, als die Zigarette zu tragen hat.

Und was bedeutet dies für Trafikanten?

Eigentlich müssten die Trafikanten großes Interesse daran haben, dass sich der Staat seine Tabaksteuer von den alternativen Produkten holt und nicht die Zigarette überproportional besteuert. Denn 60 bis 70 % der in einer Trafik erwirtschafteten Erträge stammen von der Zigarette. Und das wird auch noch eine Weile so bleiben. Was heißt das für die Margen? Im Augenblick verdienen die Trafikanten an einer 20-Stk-Packung Tabaksticks pro Packung etwa das Doppelte wie bei einer Packung Zigaretten. Erreichen die Tabaksticks einen Marktanteil von 10 %, verdienen die Trafikanten etwa soviel wie für 20 % der Zigaretten. Bleiben immer noch 80 %, die mehr bringen. Es kann doch nicht der Weg sein, 80 % kaputt zu machen, um 20 % zu schützen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Tabaksteuergesetz (TabStG):	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004877
Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG) Deutschland:	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_III/19_Legislaturperiode/2021-08-17-TabStMoG/3-Verkuendetes-Gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Tabaksteuergesetz Deutschland:	https://www.gesetze-im-internet.de/tabstg_2009/BJNR187010009.html



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Head of Corporate Affairs &
Communication
Mitglied der Geschäftsleitung

T +43 (0) 1 313 42-1786

ralf-wolfgang.lothert@jti.com



Mag. Silvia Polan

Corporate Affairs &
Communication Manager

T +43 (0) 1 313 42-1927

silvia.polan@jti.com

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

JTI Austria GmbH | Erdberger Lände 26a/71 | 1030 Wien



An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unseren Podcast aufmerksam machen. „Mehr als Schall und Rauch – der Podcast zum österreichischen Tabakmarkt“ ist auf allen gängigen Plattformen wie Spotify oder Apple Podcasts verfügbar.



WEITERE INFORMATIONEN ZU JTI AUSTRIA FINDEN SIE AUCH IM INTERNET UNTER:
jti.com/Austria

IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): JTI Austria GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 309726 f des Handelsgericht Wien. **Unternehmensgegenstand:** Marketing von Tabakprodukten.

Geschäftsführer: Ross Hennessy, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Die JTI Austria GmbH steht im Alleineigentum der Austria Tabak GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 286839 y des Handelsgericht Wien.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren. **Geschäftsführer der Austria Tabak GmbH:** Ross Hennessy, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Grundlegende Richtung: Der JTI Austria Newsletter richtet sich an Stakeholder und die Öffentlichkeit und soll über alle Aspekte der Produktion und des Handels mit Tabakwaren informieren.

Produktion: zbc3 GmbH. **Layout:** AWG-Verlag GmbH. **Fotos:** JTI Austria GmbH intern, Andi Bruckner, Shutterstock.com

Redaktion: JTI Austria GmbH / Austria Tabak GmbH – Corporate Affairs & Communication – zbc3 GmbH.